

# Medieninformation

Landesdirektion Sachsen

**Ihr Ansprechpartner**  
Ingolf Ulrich

**Durchwahl**  
Telefon +49 371 532 1010  
Telefax +49 371 532 271016

presse@lds.sachsen.de\*

22.08.2019

## **Katastrophenschützer üben die Rettung von 300 Menschen aus verunglücktem Zug**

**Realistisches Szenario, schwieriges Gelände, weit mehr als tausend Beteiligte: „Schöna 2019“ ist die bisher größte Katastrophenschutzübung in Sachsen**

Unter Leitung der Landesdirektion Sachsen (LDS) führen am Sonnabend, dem 24. August 2019 die Einheiten des Katastrophenschutzes und der Rettungsdienste des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, des Landkreises Bautzen und der Landeshauptstadt Dresden, kommunale Feuerwehren sowie weitere Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben eine Vollübung des Katastrophenschutzes durch. So sind Kräfte der Hilfsorganisationen, mehrerer Polizeidienststellen, der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk sowie der Deutschen Bahn AG im Übungseinsatz eingeplant. Auch mehrere Krankenhäuser im Umland werden in die Übung einbezogen sein.

Erstmals im Rahmen einer Landeskatastrophenschutzübung werden zudem Einheiten des Katastrophenschutzes und der Rettungsdienste sowie Krankenhäuser der Tschechischen Republik aktiv am Übungsgeschehen beteiligt sein.

Die Übung unter der Bezeichnung „Schöna 2019“ ist gleichzeitig mit mehr als 950 übenden Einsatzkräften und ca. 300 Verletztendarstellern größer als alle bisherigen sächsischen Landeskatastrophenschutzübungen.

Das Übungsgebiet liegt im oberen Elbtal im Bereich zwischen Schöna, Bad Schandau, Rathmannsdorf, dem Prossener Hafen und Leupoldishain.

Anders als frühere Landeskatastrophenschutzübungen ist „Schöna 2019“ damit direkt im öffentlichen Raum platziert. Das machte im Vorfeld eine Informationskampagne zu den mit der Übung verbundenen Einschränkungen für Besucher und Anwohner des Gebietes erforderlich. So wurden bereits im Februar 2019 eine Internetseite zur Übung

**Hausanschrift:**  
**Landesdirektion Sachsen**  
Altchemnitzer Straße 41  
09120 Chemnitz

[www.lds.sachsen.de](http://www.lds.sachsen.de)

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.

freigeschaltet und eine Bürgerinformationsveranstaltung in Bad Schandau durchgeführt. Es folgten u.a. Faltblätter, Anzeigen und Plakate, die in der Region verteilt wurden. Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, die im Übungsgebiet liegenden Gemeinden und die dort tätigen Verkehrsbetriebe sowie der Tourismusverband Sächsische Schweiz und die Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz haben diese Informationsarbeit mit jeweils eigenen Mitteln aktiv unterstützt. Mit zwei Informationsständen am Bahnhof Bad Schandau sowie in Schmilka wird diese Informationskampagne auch während der Übung noch fortgesetzt.

Das Szenario der Übung 2019 geht davon aus, dass schon über mehrere Tage hinweg eine ausgeprägte Unwetterlage mit starken Niederschlägen und Sturm im Bereich der Landeshauptstadt Dresden sowie in den Landkreisen Bautzen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge herrscht.

Die Wetterereignisse haben Störungen bei Kritischen Infrastrukturen, so etwa Stromausfälle, zur Folge, die ihrerseits bereits zur Auslösung von Katastrophalarm in den drei Gebietskörperschaften geführt haben. Die Rettungs- und Hilfskräfte der betroffenen Regionen sind durch viele einzelne Vorfälle aus der Unwetterlage außergewöhnlich stark in Anspruch genommen.

In dieser Situation fährt am 24. August 2019 gegen 17 Uhr ein EC-Zug mit ca. 300 Passagieren auf seiner Reise in Richtung Prag im Elbtal in unmittelbarer Nähe der Grenze zur Tschechischen Republik in einen Erdbeben, der durch die anhaltenden Niederschläge ausgelöst wurde und das Gleis verschüttet hat. Der Unfall hat einen Massenansturm von Verletzten zur Folge, die nun in topographisch schwieriger Lage aus dem Zug gerettet, erstversorgt und in umliegende Krankenhäuser abtransportiert und dort aufgenommen werden müssen. Übungsziel von Katastrophenschutz, Hilfsorganisationen, Führungseinheiten und beteiligtem medizinischen Personal in den Krankenhäusern ist es letztlich, der großen Zahl vom Unfall Betroffener in der beschriebenen All-gemeinlage eine angemessene medizinische und sonstige (Erst-)Versorgung zuteilwerden zu lassen.

Die am 24. August 2019 stattfindende Vollübung ist der zweite Teil der Landeskatastrophenschutzübung „Schöna 2019“. Der erste Teil fand in Form einer Stabsrahmenübung am 21. August 2019 statt. Dabei übten Katastrophenschutzstäbe der Landesdirektion Sachsen, der Landeshauptstadt Dresden sowie der Landkreise Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Bautzen sowie die Technischen Einsatzleitungen das Zusammenspiel. Insbesondere standen das überregionale Anfordern und Entsenden von Kräften und Mitteln im Fokus. Ergänzt wird die Übung durch ein wissenschaftliches Begleitsymposium am 23. August 2019, das von der Deutschen Gesellschaft für Katastrophenmedizin e.V. in Kooperation in der Euroregion Elbe/Labe durchgeführt wird.

In der am Samstag, dem 24. August 2019 ab ca. 16:30 Uhr beginnenden Vollübung werden die beteiligten unteren Katastrophenschutzbehörden und deren Einsatzkräfte die aus dem Szenario abgeleiteten Übungselemente praktisch umsetzen.

Die Einsatzkräfte und die Einsatzleitung üben u.a. folgende Elemente:

- Rettung von Verletzten aus einem Zug in schwieriger topografischer Lage
- Einsatz der Medizinischen Task Force (MTF) der Landeshauptstadt Dresden bei Aufbau und Betrieb eines Behandlungsplatzes 50 (BHP 50)
- Medizinische Erstversorgung und Betreuung der Verletzten im freien Gelände
- Verbringung von Schwerverletzten in umliegende Krankenhäuser, einschließlich solcher auf tschechischer Seite

Neben den Übenden nehmen an „Schöna 2019“ auch Mitarbeiter der Brand- und Katastrophenschutzämter weiterer Landkreise und Kreisfreier Städte des Freistaates Sachsen als Leitungsdienste oder Schiedsrichter teil.

Die Katastrophenschutzübung geht am späten Abend des 24. August 2019 zu Ende. Danach begeben sich die Katastrophenschutzeinheiten zurück an ihre Standorte und stellen die Einsatzbereitschaft wieder her. In den folgenden Wochen wird die Übung dann in den beteiligten Katastrophenschutzbehörden sowie in der Landesdirektion ausgewertet.

Während der Übung wird es im Übungsgebiet zu einer Reihe von Verkehrseinschränkungen kommen.

- Zwischen 16:30 Uhr und 23:30 Uhr wird die Bahnstrecke im Elbtal zwischen dem Haltepunkt Krippen und dem Haltepunkt Schöna beidseitig gesperrt sein. Weder Fern- noch S-Bahnzüge werden in dieser Zeit verkehren.
- Der Elbradweg linkselbig ist zwischen der S-Bahn-Station Schöna und der Ortslage Krippen (Sportplatz) in der Zeit von 16:00 Uhr bis gegen 24 Uhr für jeglichen Fahrradverkehr gesperrt.
- Zwischen der Gelobtbachmühle (Grenze zur Tschechischen Republik) und dem Anfang der Ortslage Krippen können die zum Elbradweg führenden Wanderwege – besonders der Hirschgrundweg - während der Zeit der Übung nicht begangen werden.
- Rechtselbig wird es auf der B172 zwischen der ehemaligen Grenzübergangsstelle Schmilka und Prossen ab 16 Uhr bis gegen 23 Uhr zu Verkehrsbehinderungen für private Fahrzeuge kommen, weil hier eine große Anzahl von Einsatzfahrzeugen unterwegs ist.
- Parkplätze sind im gesamten Übungsraum nur noch eingeschränkt verfügbar, weil dort Bereitstellungsräume für die Einsatzkräfte sowie Behandlungs- und Betreuungsplätze eingerichtet werden müssen.
- Die Elbe ist – da die Rettung von Verletzten auch über den Fluss hinweg geübt wird – für Sportboote gesperrt. Innerhalb der Strecke, die von der Fähre (Hřens-ko - Schöna) und der Fahrgastschiffsanlegestelle Prossen begrenzt wird sowie im Hafen Prossen ist der Verkehr mit Sportfahrzeugen zwischen 16:30 Uhr und 24:00 Uhr verboten. Bereits ab 14:00 Uhr darf von Prossen aus nicht mehr flussaufwärts in den gesperrten Abschnitt

eingefahren werden. Von Hřrensko aus flussabwärts dürfen ab 13:00 Uhr Kleinfahrzeuge ohne Antrieb und ab 15.00 Uhr alle anderen Arten von Sportbooten nicht in den gesperrten Abschnitt einfahren. Das Stillliegen von Sportfahrzeugen ist in der Zeit von 15:00 Uhr bis 24:00 Uhr zwischen Elbe-km 2,00 und Elbe-km 13,40 sowie im Hafen Prossen nur an genehmigten Anlegestellen gestattet. Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte der Schifffahrtspolizeilichen Anordnung Nr. 14-2019, die auf der Internetseite der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung unter „Nachrichten für die Binnenschifffahrt“ verfügbar ist.

Weitere Informationen zur Landeskatastrophenschutzübung können unter [www.lds.sachsen.de/schoena2019](http://www.lds.sachsen.de/schoena2019) abgerufen werden.